## Schuman-Adenauer

Autor(en): Leffel, Jean

Objekttyp: Illustration

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band (Jahr): 76 (1950)

Heft 22

PDF erstellt am: **10.07.2024** 

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch



Ehren. Es sperrt Leute, die anti-heimatlich denken, nicht gleich hinter Schloß und Riegel. Aber es behält sich auch das Recht vor, Leute, die etwas Dummes gedacht und etwas Dummes geschrieben haben, nicht gleich für unsere hohen Beamtenposten zu empfehlen. Der Mann, der das Obige geschrieben hat, ist untragbar geworden. Der Bundesrat, der ihn decken wollte, hätte die öffentliche Meinung nicht hinter sich. Und die Rundspruchgesellschaft, die schützend die Hand über diesen merkwürdigen Eidgenossen halten wollte, hätte die Radiohörer nicht hinter sich. Es liegt uns ferne, Herrn von Reding der öffentlichen Meinung auszuliefern. Es geht hier gar nicht darum, ob die Oeffentlichkeit mit Reding einverstanden ist oder nicht, es geht darum, daß ein Mann von der Gesinnungsweise und der Charakterveranlagung Redings für den schweizerischen Rundspruch untragbar ist. Wenn der Demission Gloggs nicht automatisch die Entlassung Redings folgt, so müßte hier von einer krassen Ungerechtigkeit gesprochen werden. Nichts schadet dem Staate so sehr, als wenn man einen Braven um kleiner Ungeschicklichkeiten willen schickt und zur gleichen Zeit seinen aktiven Gegenspieler, der in den heikelsten Minuten der Schweizergeschichte in Hitler «einen Hammer Gottes» erblickte, auf dem Posten läßt.